

Weser Ems

Partner in der Region – für die Region

Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für
regionale Landesentwicklung Weser-Ems



Niedersachsen



Birgit Honé

Niedersächsische Ministerin
für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und
Regionale Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser,

Niedersachsen ist ein Land der Vielfalt. Das zweitgrößte deutsche Bundesland vereinigt zwischen Nordsee und Harz große regionale Unterschiede. Hier finden sich Ballungsräume und Großstädte ebenso wie große ländliche Räume mit ihren Städten, ihren Dörfern und ausgedehnten Kultur- und Naturlandschaften. Dabei sind die Besonderheiten bei weitem nicht nur landschaftlicher Art: Insbesondere in den früher eigenständigen Teilgebieten hat sich auch ein Dreivierteljahrhundert nach Gründung des Landes ein gesundes regionales Selbstverständnis erhalten.

Dieser Vielfalt tragen die vier Ämter für regionale Landesentwicklung Rechnung. Mit ihrer Gründung ist die Landesregierung 2014 wieder sehr viel näher an die Anliegen und Bedarfe vor Ort herangerückt. Sie dienen den Landkreisen, Städten, Samtgemeinden und Gemeinden als Ansprechpartner vor Ort und die regionalen Akteurinnen und Akteure profitieren von den Kompetenzen der Ämter und ihrem kurzen Draht zu den Regierungen in Hannover, Berlin und Brüssel.

Die Ämter haben sich schnell zu wichtigen Ansprechpartnern der Regionalpolitik entwickelt. Mit der Umsetzung von EU-Programmen und Landesinitiativen begleiten und gestalten sie aktiv den Wandel in den Regionen. Demografie, Digitalisierung, Klima- und Strukturwandel ändern das Leben vor Ort. Es braucht innovative Lösungen, um lebens- und lebenswerte Regionen zu erhalten und zu entwickeln.

Die Landesbeauftragten haben sich längst als „Gesicht und Stimme“ ihrer Regionen etabliert. Zu Recht: Weil sie sich auskennen und aktiv das Gespräch suchen, können sie die richtigen Impulse für eine maßgeschneiderte und nachhaltige Regionalentwicklung setzen. Wir werden diesen Weg weitergehen und das Profil der Ämter weiter schärfen.

Die Bilanz des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems kann sich sehen lassen. Dieser Bericht vermittelt Ihnen einen ebenso interessanten wie kleinen Einblick in die große Bandbreite der Leistungen, die das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in den vergangenen drei Jahren für die Region erbracht hat. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Birgit Honé



Amt für regionale Landesentwicklung

Weser-Ems

Inhalt

1	Der Landesbeauftragte	4
2	Das Amt in Zahlen	6
3	Die Region	8
4	Schwerpunkte	10
	EU-Förderung	10
	Strukturförderung ländlicher Raum	12
	Landesförderung	16
	Städtebauförderung	18
	Raumordnung	20
	Flurbereinigung und Naturschutz	22
	Domänenverwaltung	26
	Moorverwaltung	28
5	Sonderthemen	30
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	30
	PlanDigital	32
	Masterplan Ems 2050	34
6	Ausblick	36
	Standorte	38
	Impressum	39



Franz-Josef Sickelmann

Landesbeauftragter für regionale
Landesentwicklung Weser-Ems

Der Landesbeauftragte

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über die Vielfalt und Besonderheiten der Region Weser-Ems im Nordwesten Deutschlands geben. Wir verstehen uns als Dienstleister für den ländlichen Raum. Dabei sind wir in der glücklichen Lage, dass sich die Region Weser-Ems in den letzten Jahrzehnten aus eigener Kraft stark entwickelt hat. Der Klimawandel, die demografische Entwicklung und die Pandemie stellen uns alle jedoch vor nicht nur große, sondern vor allen Dingen auch bisher nicht gekannte Herausforderungen.

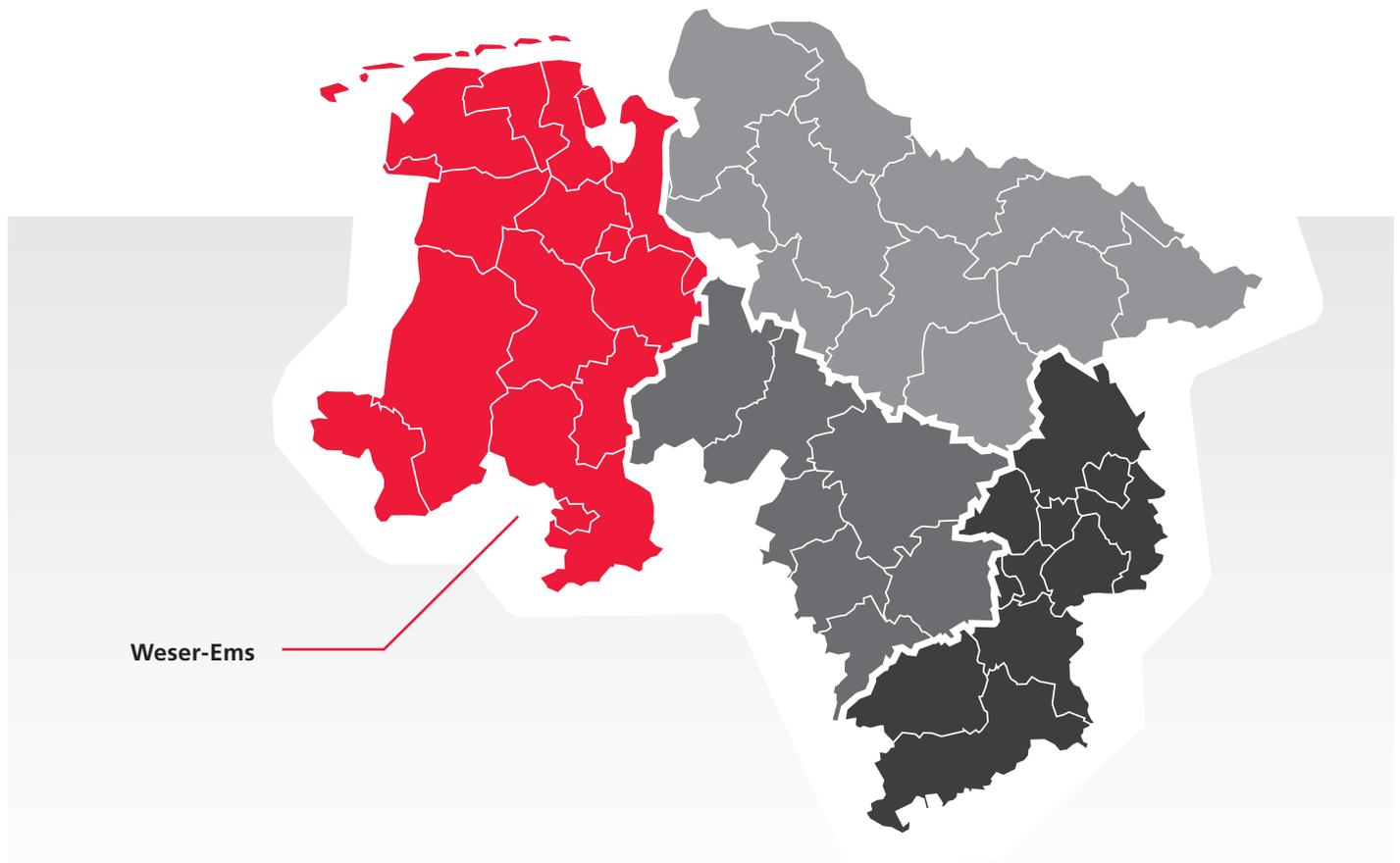
Diese können nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern bewältigt werden. Das setzt eine koordinierte Bündelung unserer Kräfte voraus. Mit der im Jahre 2014 von der Landesregierung ins Leben gerufenen regionalisierten Strukturpolitik können wir als Amt in vielen Bereichen dazu beitragen.

Der Klimawandel, die demografische Entwicklung und die Pandemie stellen uns alle jedoch vor nicht nur große, sondern vor allen Dingen auch bisher nicht gekannte Herausforderungen.



So werden wir uns weiterhin gemeinsam mit unseren kommunalen Partnerinnen und Partnern, beispielsweise über den kommunalen Steuerungsausschuss, um einen effektiven Einsatz der Fördermittel kümmern. Der Onlinehandel, deutlich gewachsen durch die Folgen der Pandemie, stellt unsere Innenstädte bereits jetzt vor große Probleme. Dem wollen wir mit unseren Möglichkeiten der Städtebauförderung, den Fördermitteln für den ländlichen Raum und den Strukturförderungen des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung positiv entgegenwirken.

Es wird weiterhin unser Ziel sein, den ländlichen Raum in seinen Stärken zu entwickeln. Weser-Ems wird eine entscheidende Rolle in der Energiewende und dem dazu erforderlichen Netzausbau spielen. Daher möchten wir den Netzausbau zügig und interessengerecht vorantreiben. Mit unseren Flurbereinigungsverfahren wollen wir sowohl die Durchführung infrastruktureller Großvorhaben als auch die Unterstützung klimafreundlicher Projekte beschleunigen.



Weser-Ems

Der Agrarsektor und die Bioökonomie spielen in Weser-Ems eine fundamentale Rolle für die sozioökonomische Entwicklung der Region. Hier werden wir intensiv den niedersächsischen Weg begleiten. Mit unserer staatlichen Moorverwaltung haben wir die Möglichkeiten, aktiv und effektiv das Thema der CO₂-Reduzierung praxisnah anzugehen.

Wir verstehen uns als kooperativer Dienstleister der Region. Bei der Bewältigung spezifischer teilregionaler Handlungserfordernisse stehen wir unseren Partnerinnen und Partnern mit unserem Regionalmanagement, wie beispielsweise in der vom Kohleausstieg bedrohten Region Wilhelmshaven und dem besonders vom Strukturwandel betroffenen Ostfriesland, zur Seite. Wie seit Jahrzehnten werden wir einen Arbeitsschwerpunkt in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit unseren niederländischen Freundinnen und Freunden, zum Beispiel über das Interreg A-Programm, pflegen. Es bleibt unsere Aufgabe, die regionalen Besonderheiten und Bedürfnisse in die Landesregierung zu transportieren.

Ich hoffe, dass Sie mit dieser Broschüre einen kleinen Überblick über den uns zur Verfügung stehenden Instrumentenkoffer erhalten.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'A. Schmalzer'.

2



Das Amt in Zahlen

Partner in der Region – für die Region. Unter diesem Leitspruch ist das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems seit 2014 in der Region für Förderangelegenheiten und Aufgabenstellungen der Regional- und Landesentwicklung zuständig.

MEHR INFOS?

Informieren Sie sich über die Arbeit des ArL Weser-Ems auf unserer Internetseite: <http://www.arl-we.niedersachsen.de>. Dort finden Sie auch Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Dabei ist das Aufgabenspektrum vielfältig: von der Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften und grenzüberschreitende Zusammenarbeit bis zur Umsetzung des Moorschutzprogramms auf landeseigenen Flächen. Die Tätigkeit des ArL Weser-Ems spiegelt die vielfältigen Themen der Region Weser-Ems wider.

280 Beschäftigte nehmen die Aufgaben an insgesamt zehn Standorten in der Region wahr (siehe Übersicht auf Seite 38). Dadurch ist der Weg zum ArL Weser-Ems nicht weit. Gerade in einer großen, überwiegend ländlichen Region in einem Flächenland wie Niedersachsen ist es wichtig, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner einer Landesverwaltung mit Kenntnis der Region vor Ort zu haben.

Unterhalb des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, der seinen Dienstsitz in Oldenburg hat, gliedert sich das ArL Weser-Ems in sechs Dezernate. Neben dem klassischen Dezernat 1 für Querschnittsaufgaben gibt es fünf weitere Fachdezernate: für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung, für die Strukturförderung im ländlichen Raum, für Flurbereinigung und Landmanagement, das Domänenamt und die Staatliche Moorverwaltung.

480 Mio. € 68 Mio. € 13.345

ZILE-Förderung

Höhe des Investitionsvolumens der im Zeitraum von 2014–2020 über ZILE geförderten 1.660 Projekte im ländlichen Raum mit einem Zuschussvolumen von 185 Millionen Euro

Leader-Förderung

Höhe des Investitionsvolumens der im Zeitraum von 2014–2020 über LEADER geförderten 585 Projekte mit einem Zuschussvolumen von 32 Millionen Euro

Rege Bürgerbeteiligung

Anzahl der privaten Stellungnahmen bei den Raumordnungsverfahren zu den Stromleitungsprojekten Conneforde-Cloppenburg-Merzen und Wehrendorf-Osnabrück/Lüstringen-Melle

Stiftungen – Engagement auf Ewigkeit

Seit dem 17. Jahrhundert sind Stiftungen in der Region Weser-Ems Beleg für den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und ihres Vermögens für das Allgemeininteresse. 790 Stiftungen sind derzeit im Amtsbezirk als rechtsfähig anerkannt. Davon sind 118 kirchliche Stiftungen und 30 Bürgerstiftungen. Die Stadt Oldenburg ist Stiftungshochburg mit 149 Stiftungen und liegt damit sogar auf Platz 3 der bundesdeutschen Großstädte.

69

Flurbereinigerungsverfahren werden aktuell im Dezernat 4 des ArL Weser-Ems bearbeitet. Dabei betreuen die Kolleginnen und Kollegen 18.368 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und entwickeln 98.373 Hektar Verfahrensfläche, was ungefähr der Fläche des Landkreises Grafschaft Bentheim entspricht. Mit 18 laufenden Verfahren ist der Landkreis Osnabrück Spitzenreiter. Im Landkreis Oldenburg ist kein Flurbereinigerungsverfahren anhängig.

5 Beschäftigtenzahl der kleinsten ArL-Standorte in Norden und in Vechta. 63 Beschäftigte arbeiten am größten Standort, der Geschäftsstelle Oldenburg.



300 JUNGPARTAMENTARIERINNEN UND JUNGPARTAMENTARIER

In Oldenburg findet die derzeit einzige Simulation des Europäischen Parlaments (SimEP) in Norddeutschland statt, veranstaltet vom Europabüro des ArL Weser-Ems. Circa 300 Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende hatten bislang die Möglichkeit für drei Tage in die Rolle eines Europaabgeordneten zu schlüpfen.

3



Weitere statistische Zahlen zur Region Weser-Ems finden Sie auf den Seiten des Regionalmonitorings Niedersachsen:

<http://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de/>

2.533.933

Einwohnerinnen und Einwohner in 12 Landkreisen

5

kreisfreie Städte

266

kreisangehörige Kommunen

1

Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (Weltnaturerbe)

7

bewohnte ostfriesische Inseln

550 km

Autobahnen

14.965,38 km²

Fläche insgesamt

9.057 km²

landwirtschaftlich genutzte Flächen

1,5 ha

Weinbaufläche



Die Region

Von der Nordsee bis zum Osnabrücker Land, von der Weser bis zur deutsch-niederländischen Grenze, vom Wattenmeer über landwirtschaftlich geprägte Marsch-, Moor- und Geestlandschaften bis zu den Höhenzügen des Wiehengebirges und des Teutoburger Waldes: Fast so groß wie Schleswig-Holstein ist die Region Weser-Ems eine vielfältige Kultur- und Naturlandschaft. Hier leben rund 2,5 Millionen Menschen in den überwiegend ländlich geprägten zwölf Landkreisen und den kreisfreien Städten Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven.



Die Region Weser-Ems ist ein dynamischer Wirtschaftsraum mit den Schwerpunktclustern Bioökonomie, Energie und maritime Wirtschaft. Hier ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil an familiengeführten kleinen und mittleren Betrieben ansässig, der zu einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der Region beiträgt. und Beschäftigung entwickelten sich daher im Landesvergleich weit überdurchschnittlich, auch wenn einige städtisch geprägte Teilregionen wegen hoher Arbeitslosigkeit und sozialer Segregation negative Kennzahlen aufweisen.

Auch in der Bevölkerungsentwicklung weist Weser-Ems im Vergleich zu anderen Regionen gute Kennzahlen auf. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist mit 17,3 Prozent vergleichsweise hoch. Zudem konnte die Region Wanderungsgewinne verzeichnen. Gleichwohl ist auch die Region mit einer alternden Gesellschaft konfrontiert. Insbesondere Regionsteile in Randlagen müssen mit einer mindestens stagnierenden und gegebenenfalls sogar sinkenden Einwohnerzahl rechnen.

Inwieweit die Corona-Pandemie dauerhaft die Entwicklung der Region beeinträchtigen wird, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Zunächst dürfen vorhandene Strukturen nicht durch Insolvenzen und ähnliches unwiederbringlich wegbrechen. Für die Zukunft gilt es, die Strukturen nach der Krise möglichst schnell wiederherzustellen sowie das Wissen und das Potenzial der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter in der Region zu nutzen.

Schon gewusst?

In der Region Weser-Ems befinden sich mit dem Dümmer (12,4 km²) und dem Zwischenahner Meer (5,5 km²) die zweit- und drittgrößten Binnenseen Niedersachsens. Nur das Steinhuder Meer ist mit 29,1 km² größer.



4



Europa fördert die Region

Die EU-Förderung ist eine tragende Säule der Förderung in der Region Weser-Ems. Der Fokus lag in der auslaufenden EU-Förderperiode 2014–2020 verstärkt auf Maßnahmen in den Bereichen Innovationsförderung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der Bewältigung von Herausforderungen durch den demografischen Wandel und den Klimaschutz.

Drei europäische Fonds – ein großes Ziel: gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle. Der europäische Strukturfonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) sind wirksame Instrumente, wenn es darum geht, Unterschiede zwischen ärmeren und reicheren Regionen innerhalb der EU, aber auch innerhalb eines Landes, auszugleichen. Hinzu kommt der ELER-Fonds, der die Entwicklung ländlicher Räume in den Fokus nimmt.

Tourismusförderung ist Wirtschaftsförderung und damit gut angelegtes Geld. Jeder Euro, der in die kommunale touristische Infrastruktur gesteckt wird, zieht erfahrungsgemäß private Investitionen in vielfacher Höhe nach sich.

Armin Korok,
Geschäftsführer Tourismus und Bäder der
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems unterstützt bei der notwendigen engen Verzahnung der regionalen Landesentwicklung mit der EU-Strukturförderung und bei der Berücksichtigung regionaler Aspekte beim Mitteleinsatz. Das ArL Weser-Ems berät regionale Antragstellerinnen und Antragsteller, ist Bewilligungsbehörde für Maßnahmen aus dem ELER-Fonds und erstellt in den Antragsverfahren regionalfachliche Bewertungen.



Grundlage für die regionale Bewertung von Förderanträgen bildet die Regionale Handlungsstrategie Weser-Ems. Zudem wird bei Projekten mit einem höheren Investitionsvolumen der Kommunale Steuerungsausschuss eingebunden, der sich aus Hauptverwaltungsbeamten aus Kommunen der Region unter Vorsitz des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zusammensetzt.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Die Regionale Handlungsstrategie Weser-Ems mit ihren Handlungsfeldern und strategischen Zielsetzungen wurde im Jahr 2014 nach einem intensiven Beteiligungsprozess mit maßgeblichen regionalen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet und Anfang 2021 den aktuellen Erfordernissen und Herausforderungen angepasst.



Tourismus/Landschaftswerte

Barrierefreien Zugang zum Wattenmeer ermöglicht

In dem Nordseeheilbad Norden-Norddeich wurden aus Tourismuszwecken (EFRE) die barrierefreie Zuwegung der Nationalparkpromenade, ein barrierefreier Promenadenrundweg mit Meeresterrassen und ein naturverträgliches Beleuchtungskonzept mit rund 2,76 Millionen Euro gefördert. Des Weiteren wurde nach der Richtlinie Landschaftswerte (EFRE) die Neumodellierung und Erweiterung der vorhandenen Dünenlandschaft, die Anlage eines Dünen-Lehrpfads beziehungsweise Salzwiesenlandschaft und Errichtung eines Infocontainers mit rund 1,8 Millionen Euro gefördert. Mit diesen Projekten wird den Gästen ein barrierefreier Zugang zum Erleben des Weltnaturerbes Wattenmeer ermöglicht.

Soziale Innovation

Mankom – Vorteile digitaler Technologien produktiv und schnell nutzen

Was hilft Unternehmen, den digitalen Wandel besser zu gestalten? Mit dieser Frage ist Anfang 2019 das Projekt „Mankom – Management von Kompetenzverschiebungen“ im Raum Weser-Ems gestartet. Die Antwort des Projektes, das vom Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) durchgeführt wurde, gefördert aus Mitteln der Richtlinie „Soziale Innovation“ (ESF), war aus der damaligen Perspektive ungewöhnlich: „Wir müssen uns nicht mit dem „Digitalen“ beschäftigen, sondern mit der Motivation der Menschen, damit ein Unternehmen eine digitale Transformation durchlaufen und die Vorteile digitaler Technologien produktiv und schnell nutzen kann.“



Innovationsnetzwerke

Innovationsinkubator für das Energiesystem der Zukunft

Durch leistungsfähige „Innovationsnetzwerke“ sollen die Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (U) verbessert werden. Im Juli 2020 wurde das auf zwei Jahre angelegte Netzwerkprojekt „Innovationsinkubator für das Energiesystem der Zukunft“ des Oldenburger Energiecluster OLEC e. V. gefördert (EFRE). OLEC ist ein technologieübergreifendes Energienetzwerk und bindet Unternehmen und Forschungseinrichtungen entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette ein. Im geförderten Vorhaben sollen die bestehende Netzwerkarbeit weiter professionalisiert und eine Konzentration auf die Innovationsförderung und den gezielten Wissens- und Technologietransfer in den Schwerpunkten Sektorenkopplung und Digitalisierung gelegt werden.



4



— Ländliche Entwicklung – Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Erreiche ich noch auf kurzem Weg einen Supermarkt? Kann ich als pflegebedürftige Person im Ort bleiben? Fragen, die für die Menschen im ländlichen Raum von elementarer Bedeutung sind. Dabei ist der ländliche Raum nicht homogen aufgestellt, je nach Standort haben die Menschen bei der Chance auf Teilhabe Vor- oder Nachteile.

Ziel der ländlichen Entwicklung ist es daher, ländliche Räume als wirtschaftlich, ökologisch und sozial stabile Lebensräume zu stärken. Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen sollen nachhaltig verbessert sowie Dörfer und Regionen in verschiedenen Bereichen gefördert und unterstützt werden. Wichtig ist es dabei, die Messlatte im ländlichen Raum überall gleich anzusetzen, was in Fachkreisen als Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bezeichnet wird.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt in Niedersachsen unter anderem über die ZILE-Richtlinie (Zuwendungen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung), über LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale), durch Mittel der EU, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), sowie durch Mittel von Bund und Land Niedersachsen, der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Bei der ZILE-Maßnahme Dorfentwicklung geht es schwerpunktmäßig um strukturverbessernde Projekte, die vor allem die Ortskerne stabilisieren und stärken, wie beispielsweise die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, die Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Gebäude zum Wohnen und Arbeiten oder die Verbesserung des Ortsbildes und damit des Wohnumfeldes. Dabei gehört zum Aspekt der Grundversorgung auch, dass Menschen im Ort alt werden können, ohne die Dorfgemeinschaft verlassen zu müssen, wenn sie altersbedingt hilfebedürftig werden. Gefördert werden daher im Zuge der Dorfentwicklung auch Projekte zur Schaffung von Räumlichkeiten für betreutes Wohnen.

Leben in Langen – Betreutes Wohnen

Im Ort würdevoll alt werden: In Langen im Landkreis Emsland haben Bürgerinnen und Bürger mit einer eigens hierfür gegründeten Genossenschaft ein Angebot ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Leben in Langen“ wurden acht Wohneinheiten für pflegebedürftige ältere Menschen geschaffen.



„Dorfladen“ in Potshausen

Das historische Organistenhaus, welches zuletzt als Internat diente, wurde umgebaut, sodass hier neben einem Dorfladen Räumlichkeiten für ein Café geschaffen wurden. Zudem wurde im hinteren Bereich ein Anbau errichtet, in dem ein Versammlungsraum und Sanitäreinrichtungen entstanden sind.

Das Besondere an diesem Dorfladen: Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner und Besucherinnen und Besucher der Bildungseinrichtung können sich im Café einfinden und hier über Tablets ihre Einkäufe bestellen. Damit dieses Angebot auch von Menschen genutzt werden kann, die „nicht so viel von Technik verstehen“, leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Café Unterstützung bei der Bedienung der Tablets. Die Einkäufe werden dann ins Café geliefert, sodass man sie sich dort am nächsten Tag abholen kann. Somit ist ein Dorfladen entstanden, der ein Warenangebot bereithält, das in einem herkömmlichen Dorfladen nicht angeboten werden könnte. Gleichzeitig ist der Betrieb mit einem geringeren Einsatz an Kapazitäten möglich. Für die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner ist ein Treffpunkt entstanden, an dem sie das Schöne mit dem Nützlichen verbinden können, ohne dafür weite Wege in Kauf nehmen zu müssen.



4



Bei der ZILE-Maßnahme **Basisdienstleistungen** liegt der Schwerpunkt darin, außerhalb von Dorfentwicklungsgebieten die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sicherzustellen, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft zu erhalten und insbesondere eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

WAS BEDEUTET ZILE?

ZILE ist eine niedersächsische Förderrichtlinie zur Umsetzung von Förderstrategien der EU sowie von Bund und Land zur Sicherung und Weiterentwicklung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume.

Neben der Schaffung, Erhaltung und Erweiterung von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren zählt hierzu insbesondere die Schaffung von Dorf- und Nachbarschaftsläden. Gerade die Dorf- und Nachbarschaftsläden sind angesichts des Rückzugs der klassischen Supermarktketten in den Fokus der ländlichen Entwicklung gerückt. Dabei spielen vor allem von der Bürgerschaft getragene Initiativen eine wichtige Rolle.

Ziele der ZILE-Maßnahme **Tourismus** ist neben einer Attraktivitätssteigerung einer Gemeinde oder Region auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der ländliche Tourismus ist daher von großer wirtschaftlicher Bedeutung für ländliche Regionen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen. In diesem Zusammenhang förderfähig und besonders zu begrüßen ist die Umnutzung ungenutzter, insbesondere ortsbildtypischer Bausubstanz.

Bei der EU-Maßnahme **LEADER** werden ausgewählte ländliche Regionen mit Mitteln aus dem ELER gefördert. Jeder Region steht ein Budget an EU-Fördergeldern zur Verfügung, mit dem Akteurinnen und Akteure vor Ort Projekte umsetzen können. Die Vorhaben müssen dabei der Umsetzung von Zielen dienen, die sich die Regionen im Rahmen der Aufstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) selbst gesetzt haben.

Die Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel trifft die jeweilige Region selbst, die Bewilligung und Abrechnung der Förderprojekte obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems.

Nachnutzung einer Kirche

In Zetel wurde die ehemalige neuapostolische Kirche zu einem Dorfzentrum für die Dorfgemeinschaft umgewandelt. Es finden nicht mehr nur kirchliche Veranstaltungen dort statt, die Kirche wird nun auch als Bewegungs- und Begegnungsstätte genutzt. Zudem wurden Räumlichkeiten für ein Gemeindebüro geschaffen.



Masterplan: Wandern im Osnabrücker Land



In einem Zwei-Stufen-Plan erlangte das Osnabrücker Land, im Herzen des Natur- und UNESCO Geoparks TERRA.vita gelegen, einen deutlich sicht- und erlebbaren Qualitätssprung im Wanderbereich. Inhaltlich wurde, nachdem in der ersten Stufe der südliche Landkreis Osnabrück Teil eines entsprechenden Projektes war, das Wanderwegenetz im Nordkreis im Zeitraum 2018–2020 zu einem hoch attraktiven, verschlankten und somit vermarktungsfähigen Wegenetz entwickelt.

So sind in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, Heimat- und Wandervereinen, Eigentümerinnen und Eigentümer und der Land- und Forstwirtschaft in beiden Stufen insgesamt 81 sogenannte TERRA.tracks im Osnabrücker Land entstanden.

4



Das Land fördert die Region

Neben den Förderinstrumenten der Europäischen Union stehen dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) auch Förderprogramme des Landes Niedersachsen zur Unterstützung der Region Weser-Ems zur Verfügung.

Die Förderung von Demografie-Projekten auf dem Gebiet der Metropolregion Nordwest und in der Region Weser-Ems hat vor allem Projekte der Daseinsvorsorge und des sozialen Miteinanders in ländlichen Räumen im Fokus. Der Integrationsfonds unterstützt die Kommunen bei der Bewältigung der sich aus dem Zustrom von Flüchtlingen und Asylberechtigenden ergebenden Herausforderungen. Mit der Kofinanzierungsrichtlinie werden finanzschwache Kommunen unterstützt, um die notwendigen Eigenanteile von EU-Förderprojekten aufbringen zu können.

Ein besonderes Augenmerk liegt zurzeit auf der Richtlinie „Zukunftsräume Niedersachsen“, die gerade in Zeiten der Corona-Pandemie noch aktueller wird. Der Einzelhandel droht weiter wegzubrechen, die Attraktivität der Städte mit vielfältigen Funktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner leidet. Umso wichtiger ist die Stärkung der Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume.



Weitere Informationen zu den Landesförderungen finden Sie auf unserer Webseite.

Die regionale Zusammenarbeit ist ein wichtiges Instrument für eine positive regionale Entwicklung. Daher arbeitet das ArL Weser-Ems intensiv bei regionalen Kooperationen mit. Neben der institutionalisierten Zusammenarbeit mit der Metropolregion Nordwest und der Mitarbeit in den Strategieräten in der Region geht es auch um die Bewältigung besonderer regionaler Herausforderungen. Aktuelle Beispiele sind dabei der Prozess zur Bewältigung der Herausforderungen des Kohlausstiegs für die Region Wilhelmshaven–Friesland sowie die Etablierung des Prozesses „Allianz für Ostfriesland“, mit dem die Stärken der Region Ostfriesland gefördert und Innovationsprozesse unterstützt werden sollen. Hier spielt das ArL Weser-Ems in seiner „Scharnierfunktion“ zwischen Region und Landesregierung eine zentrale Rolle.



Demografie-Projekte

Medizin vernetzen – Patientenversorgung verbessern

Im Notfall stehen Ärztinnen und Ärzte fachübergreifend und alle medizinischen Befunde zur Verfügung? Was im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte schon vielfach diskutiert wurde, wird im Rahmen des Projektes Telemedizinisches Konsultationsnetzwerk Nordwest (TelKonNet) ein Stück Wirklichkeit. Unter Federführung des Klinikums Oldenburg und Beteiligung des Krankenhausverbundes Gesundheit Nord Bremen soll eine Telemedizin-Plattform entstehen, die regionale Versorgungsstrukturen erhält – bei gleichzeitiger höchster fachärztlicher Expertise. Den am Gesundheitsprozess beteiligten Fachärztinnen und Fachärzten, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen wird es niedrigschwellig ermöglicht, miteinander zur Patientenkonsultation in Kontakt zu treten.

Zukunftsräume Niedersachsen

Zukunftsfähigkeit Lingens sichern und steigern

Shopping-Erlebnis und Lieferverkehr in der Fußgängerzone – eine Kombination, die sich beißt und die Attraktivität einer Innenstadt gefährden kann. Durch die Entwicklung eines nachhaltigen und smarten Logistikkonzepts zur Belieferung der „letzten Meile“ will die Stadt Lingen (Ems) diesem Problem begegnen und die Zukunftsfähigkeit der Stadt als Einkaufs- und Versorgungszentrum sichern und steigern. Eine deutliche Reduzierung des Warenlieferverkehrs soll Luftqualität und Sicherheit verbessern. Dies wirkt sich positiv sowohl auf das Einkaufserlebnis als auch auf die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner aus. Zudem leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.



Integrationsfonds

Jugendarbeit stärken – Anlaufstelle bieten

Durch die Förderung eines Mixes aus Personal-, Bau-, und Sachmitteln wurden 2019 und 2020 der „Bürger- und Jugendtreff Weststadt“ und der Jugendtreff „Emstreff Leerort“ in der Stadt Leer unterstützt. Die Personalmittel der gerade für Jugendliche wichtigen Standorte wurden zur Sicherstellung regelmäßiger Öffnungszeiten sowie für Projekte und Netzwerke in der Stadtteilarbeit eingesetzt. Der Standort Weststadt wurde saniert und ausgebaut. Im Außenbereich entstehen unter anderem eine Grillhütte, ein Basketball- und Streetsoccerplatz. Die Maßnahme trägt somit in hohem Maße dazu bei, die Stadtteile Leerort und Weststadt mit ihren besonderen integrativen Herausforderungen zu stabilisieren, zu stärken und zu entwickeln sowie soziale Brennpunktbildung zu vermeiden.



4



Städtebauförderung

Städte und Gemeinden müssen zum Erhalt der städtebaulichen Strukturen laufend neue Aufgaben und Herausforderungen bewältigen. Im Rahmen der Städtebauförderung unterstützen Bund und Länder die Kommunen dabei finanziell. In die 90 vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems betreuten Städtebauförderungsmaßnahmen sind allein 2020 knapp 44 Millionen Euro geflossen.

Anders als in anderen Programmen werden mit der Städtebauförderung keine Einzelmaßnahmen gefördert, sondern sogenannte Gesamtmaßnahmen. Dabei wird ein abgegrenztes Gebiet gefördert, innerhalb dessen einzelne Fördermaßnahmen von einem städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet werden.

Zur Vereinfachung und flexibleren Gestaltung der Förderung erfolgte mit dem Programmjahr 2020 eine Konzentration auf drei neue Programme. Ziele der neuen Programme „Lebendige Zentren“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie „Sozialer Zusammenhalt“ sind zum einen der Erhalt und die Revitalisierung von Stadt und Ortskernen als attraktive und identitätsstiftende Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur und zum anderen die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität durch frühzeitige Reaktion auf städtebauliche Funktionsverluste oder Strukturveränderungen, insbesondere auch die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbranchen. Auch die Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung erheblich benachteiligt sind, gehören zu den angestrebten Zielen der Programme.

Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument, um die Wohn- und Lebensqualität in unserer Stadt weiter zu erhöhen und städtebauliche Strukturen nachhaltig zu stärken.

Dr. Sven Uhrhan,
Stadtbaurat Stadt Oldenburg



Als neue Fördervoraussetzung kommen Maßnahmen zum Klimaschutz beziehungsweise zur Anpassung an den Klimawandel hinzu, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur. Diese städtebaulichen Maßnahmen können sehr unterschiedlich sein – beispielsweise die Begrünung von Bauwerksflächen, die Vernetzung von Grün- und Freiflächen oder auch klimafreundliche Mobilität.



Belm

Marktring

Das Marktringviertel, als Standort der wesentlichen Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen, wurde auf Grundlage der Ergebnisse eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes verkehrstechnisch neu geordnet und qualitativ umgestaltet. Hierdurch konnte eine attraktive, stabile und funktionstüchtige Einkaufs- und Versorgungsstruktur geschaffen werden. Es wurden außerdem positive Impulse für die Ansiedlung von Geschäften angestoßen. Die Funktionsvielfalt – Dienstleistung, Kultur, Bildung und differenziertes Wohnangebot – des Ortszentrums wurde durch die Maßnahmen, die mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 4,33 Millionen (Stand: Dezember 2020) unterstützt wurden, gestärkt.

Wittmund

Sielhafenort Carolinensiel

Der historische und denkmalschutzgeschützte Sielhafenbereich der Ortschaft Carolinensiel mit dem Deutschen Sielhafenmuseum und dem Museumshafen sollen mithilfe der Städtebauförderung erhalten und nach städtebaulichen und baukulturellen Aspekten weiterentwickelt werden. Mit den bereitgestellten Förderungsmitteln von rund 1,89 Millionen Euro (Stand: Dezember 2020) aus dem Programm „Lebendige Zentren“, früher „Städtebaulicher Denalschutz“ genannt, wurden Pläne und Konzepte erstellt und insbesondere die öffentlichen Gebäude des Museums saniert sowie private Gebäude gestalterisch stärker an die historische Struktur angepasst.



Oldenburg

Kreyenbrück-Nord

Das Gebiet der Sanierungsmaßnahme, seit 2009 im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ genannt, ist geprägt durch die Strukturen Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Einkaufen, Verkehr und durch das angrenzende Klinikum Oldenburg. Die Heterogenität des Gebietes einschließlich der vorhandenen Wohnformen soll erhalten bleiben. Durch geeignete Maßnahmen sollen unter anderem die verkehrliche Situation einschließlich des Parksuchverkehrs sowie die Wohn- und Lebenssituation im Gebiet verbessert werden. Dazu gehören auch die verbesserte Anbindung an angrenzende Grün- und Freiflächen, die Aufwertung von öffentlich nutzbaren Spielplätzen und die Umgestaltung des Klingenbergplatzes zur „Neuen Mitte Kreyenbrück“.

4



Raumordnung

Wer bereits einmal versucht hat, in einem vollständig möblierten Wohnzimmer ein zusätzliches Bücherregal aufzustellen, kann die Aufgabe des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems im Bereich Raumordnung und Landesplanung nachvollziehen: Egal wie es gemacht wird, irgendwo kneift es immer, die Familienmitglieder haben unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen, aber trotzdem wird gemeinsam versucht, die „beste“ Lösung zu finden.

Das „Wohnzimmer“ der Raumordnung ist jedoch der Amtsbezirk, die „Möbel“, die es unterzubringen gilt, sind beispielsweise Gasleitungen, Autobahnen, Abfalldeponien, Windparks und Golfplätze.

Es ist offensichtlich, dass es bei der Planung von solchen Projekten regelmäßig zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohnern kommt. Aber auch die einzelnen Fachplanungen, wie Wasserwirtschaft, Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft, haben ihre Interessen einzubringen. Dieses alles wird möglichst gut unter einen Hut gebracht, alle Interessen werden angemessen berücksichtigt.

Dazu braucht es intensive Abstimmungen: Betroffene Bürgerinnen und Bürger müssen mit den planenden Firmen und Behörden zusammengebracht werden, Fachbehörden und Expertinnen und Experten müssen einbezogen werden, Möglichkeiten ausgelotet und kreative Lösungen gefunden werden. Am Ende sind selten alle Betroffenen von den gefundenen Lösungen begeistert, wenn aber die Gründe für Entscheidungen verstanden und nachvollzogen werden können, trägt das zur Akzeptanz der Planungen bei.

Bauleitplanung

Unter der Ebene der Raumordnung genehmigt das ArL Weser-Ems für die kreisfreien Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven sowie für die große selbständige Stadt Lingen und verschiedene Gemeinden des Landkreises Aurich die Bauleitpläne und betreut Bauleitplanverfahren in den Entwurfsphasen der Planaufstellungen. Von Anfang 2017 bis Ende 2020 wurden 47 Bauleitpläne genehmigt und 94 Bauleitplanverfahren betreut.

Wie kommt der Strom an Land?

Projekte im Zusammenhang mit der Energiewende beschäftigen aktuell die Raumordnung und Landesplanung im Bereich Weser-Ems: Wie kann der Strom, der in der Nordsee erzeugt wird, an Land gebracht werden? Wo können neue Stromleitungen von der Küste bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen geführt werden? Wo und wie können Beeinträchtigungen der Menschen sowie von Natur und Landschaft bestmöglich vermieden und vermindert werden? Aber auch weitere Interessen wie die Land- und Forstwirtschaft, die Denmalpflege und die Trinkwassergewinnung spielen bei den Planungen eine wichtige Rolle.



Leitungskorridore im Küstenmeer

Weit draußen auf der Nordsee drehen sich inzwischen mehrere hundert Windenergieanlagen. Der Ausbau wird fortgesetzt und der erzeugte Strom muss ans Festland transportiert werden. In den vergangenen Jahren wurden Leitungen über die Insel Norderney und am Rande des Emsfahrwassers verlegt. Doch die Möglichkeiten zur Leitungsverlegung sind hier beschränkt, es müssen neue Bereiche gefunden und festgelegt werden. Das ArL Weser-Ems hat sich zusammen mit den Netzbetreibern und vielen regionalen Akteurinnen und Akteuren auf den Weg gemacht, hier verträgliche Lösungen zu finden. Dabei gilt es, den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, Schifffahrt und Fischerei nicht zu behindern und Rücksicht auf den Tourismus zu nehmen.

Kleiabbau für den Küstenschutz

Maßnahmen des Insel- und Küstenschutzes sind eine unverzichtbare Voraussetzung, um den Menschen in den sturmflutgefährdeten Lebens- und Wirtschaftsräumen unserer niedersächsischen Küstenzone Sicherheit zu geben. Die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels macht es notwendig, die Deiche im Küstenraum zu erhöhen, wofür Kleiboden benötigt wird. Durch das Land Niedersachsen wurde den Landkreisen aufgegeben, Flächen für die Kleigewinnung zum Küstenschutz in ihren Regionalplänen zu sichern. Unter der Federführung des ArL Weser-Ems fand unter Einbindung der zuständigen Behörden und relevanten Akteurinnen und Akteure aus der Region ein mehrjähriger Abstimmungsprozess statt, der für die Flächen-sicherung durch die Landkreise geeignete Flächen entwickelt hat.



Stromleitungsplanung

Im Raum Osnabrück soll eine bestehende Freileitung durch eine leistungsfähigere Verbindung ersetzt werden, um die wachsende Menge Windstrom Richtung Süden abzuleiten. Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben soll auch der Neubau grundsätzlich als Freileitung erfolgen. Ausnahmsweise ist aber eine Teilerdverkabelung möglich, wenn die Leitung zu dicht an Wohnhäusern vorbeiführt. Die vom Netzbetreiber aus diesem Grund im Stadtgebiet Osnabrück vorgesehene Verlegung in die Erde kam aber auch nicht in Betracht, da eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung nicht auszuschließen war. Hier hat das ArL Weser-Ems im Zuge des Raumordnungsverfahrens eine alternative Leitungsführung abgestimmt, die Beeinträchtigungen der Wohnhäuser, des Trinkwassers und auch des Naturschutzes weitgehend vermeidet.

4



Flurbereinigung und Naturschutz

Ein Naturschutzgebiet (NSG), dessen sämtliche Flächen im Besitz der öffentlichen Hand sind, bietet optimale Voraussetzungen zur Erreichung der Schutzzwecke. Was aber, wenn knapp 10 Prozent der Fläche noch im Privatbesitz sind und gerade diese Flächen die ideale Nahrungsgrundlage für die im NSG vorkommenden Wiesen- und Watvögel bilden könnten?

Das Naturschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“, gelegen in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim, ist gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet. Während der überwiegende Teil des NSG sich bereits im Landeseigentum befindet und schon aus wiedervernässtem Hochmoor besteht, werden circa 100 Hektar am nordwestlichen Rand noch intensiv landwirtschaftlich genutzt – es handelt sich um hofnahe Flächen der dort ansässigen Betriebe. Gleichzeitig verfügt das Land Niedersachsen außerhalb des NSG über umfangreiche landwirtschaftliche Ackerflächen in der Verwaltung der Staatlichen Moorverwaltung in Meppen.

Die Zielsetzung, im NSG zusammenhängende Bereiche für Natur und Landschaft zu schaffen, konnte durch Flächentausche im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Hespertwist realisiert werden: Etwa 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter privater Flächen wurden im Vereinbarungswege aus dem Naturschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“ in die Ackerflächen des Landes Niedersachsen getauscht. Damit war der Weg frei zur Umwandlung des Ackerlandes in extensives Grünland, welches den Vögeln aus dem angrenzenden wiedervernässten Hochmoor als Nahrungsgrundlage dienen soll.

Die Ackerflächen des Landes Niedersachsen wurden durch Ausbau von Wirtschaftswegen und Gräben gut erschlossen. Damit erhielten die wirtschaftenden Betriebe gleichwertige Flächen zur Nutzung zurück. Zusätzlich konnten die abgegebenen Flächen für eine Übergangszeit von drei Jahren weiter geackert werden – nach Umwandlung in Extensivgrünland bestand zudem die Möglichkeit der Rückpacht.

Insgesamt eine Win-Win-Situation für Landwirtschaft und Naturschutz!



ELER/PFEIL und GAK

Schaffung einer natürlichen Vorflut

Der Landwirtschaft konnten große, zusammenhängende und effektiv zu bewirtschaftende Schläge verschafft werden, die über neu ausgebaute Wirtschaftswege gut erreichbar sind. Ganz wesentlich für die Akzeptanz der Tausche war eine gesicherte Entwässerung der neuen Flächen, denn bisher wurde künstlich über Schöpfwerke entwässert. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens gelang es, eine natürliche Vorflut zu schaffen. Die Baumaßnahmen wurden mit Zuschüssen in Höhe von 75 Prozent aus dem ELER-Förderprogramm PFEIL und aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz gefördert (GAK).

Ausbau Gräben und Wegenetz

Die Gräben wurden naturnah ausgebaut und zur Entwicklung eines Biotopverbundes einseitig bepflanzt. Mit dem Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes in Betonspurbahnen in ausreichender Breite wurde den Anforderungen der heutigen Landwirtschaft entsprochen und zudem eine Reduzierung des Versiegelungsgrades erreicht.



4



Flurbereinigung unterstützt die Dümmersanierung

Die Sanierung des Dümmersees ist ein bedeutendes Thema der Region Diepholz/Vechta/Osnabrücker Land. So führt vor allem der Zufluss von nährstoffreichem Wasser der Hunte (vor allem phosphathaltig) zu einem nachhaltigen Algen- und Sauerstoffproblem. Aus dem Absterben der Blaualgen in den Uferbereichen entsteht zum Teil ein Sauerstoffmangel und damit eine starke Geruchsbelästigung bis hin zu lokalem Fischsterben.

Vor dem Hintergrund werden bereits seit Ende der 1980er-Jahre verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität durchgeführt. Aktuell sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen (zum Beispiel Schilfpolder, Gewässerrandstreifen an Zuflüssen, laufende Gewässerschutzberatung zur landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung an Zuflüssen) vorgesehen, um den Nährstoffeintrag zu verringern und dem Algen- und Sauerstoffproblem zu begegnen

Der „17-Punkte-Plan“ der Landesregierung zur Dümmersanierung sieht unter anderen als Beitrag die Fließgewässerentwicklung und -renaturierung im Bereich der oberen Hunte vor. Zur Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen haben der Landkreis Osnabrück, die Kommunen im Wittlager Land und der Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ die Entwicklung eines Fließgewässerentwicklungskonzepts vereinbart. Zudem sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in die Natur in die Maßnahmenrealisierung eingebracht werden.

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems unterstützt diese Zielsetzung im Wassereinzugsgebiet des Dümmer mit der Durchführung der vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hunteburg, Venne-Nord und Bohmte-Nord in einem Gebiet von insgesamt rund 6.500 Hektar. Die Einleitung der Verfahren erfolgte schrittweise in den Jahren 2017–2020. Durch Flächenbereitstellungen und vorgezogene Nutzungstausche konnten bereits zeitnah einige Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung umgesetzt und damit ein Beitrag zu Dümmersanierung geleistet werden.



Beispielprojekte

Alle drei Flurbereinigungsverfahren verfolgen das Ziel, das Konzept der Gewässerentwicklung als Beitrag zur Dümmer-sanierung zu unterstützen und die landwirtschaftlichen Flächen, unter Berücksichtigung des Natur- und Gewässerschutzes, neu zu ordnen. Außerdem soll das Wirtschaftswegenetz durch entsprechende Planung und Erschließung zur Anpassung an moderne Anforderungen optimiert werden. Durch Landverzichtserklärungen nach §52 FlurbG konnten zugunsten des Unterhaltungsverbandes „Obere Hunte“ insgesamt bereits 16,5 Hektar bereitgestellt werden.



Hunteburg

In Hunteburg ist neben der Flächenbereitstellung an der Elze zur Ausweisung von Gewässerrandstreifen beziehungsweise zur Herstellung von Altarmen und Sekundärrauen eine weitere wichtige Maßnahme zur Dümmer-sanierung vorgesehen. Die Umleitung des Venner-Moorkanal-Ost soll durch ein entsprechendes Flächenmanagement begleitet werden. Zahlreiche abgängige Durchlässe könnten dadurch überflüssig werden (zurzeit gibt es 51 Stück!). Die derzeit durchgeführten Maßnahmenplanungen für ein zukunftsfähiges Wegenetz beinhalten neben einer Reduzierung von Wegeverbindungen vor allem die Verbesserung der Tragfähigkeit bestehender Wege, um der Entwicklung bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten Rechnung zu tragen.

Venne-Nord

Bisher konnten im Verfahren Venne-Nord schon 24 Kilometer des landwirtschaftlichen Wegenetzes in Asphalt oder in Schotter ausgebaut werden. Einige Wege werden von Asphalt in Schotter zurückgebaut. Die Umlegung des phosphatbelasteten Venner-Moorkanal-Ost als Zufluss des um den Dümmer geleiteten Bornbachs wird durch geschickte Bodenordnung ermöglicht.



Bohmte-Nord

An der Hunte sind bereits vorgezogene Nutzungstausche erfolgt und Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Fließgewässers umgesetzt worden. Weitere Maßnahmen sollen dazu führen, dass möglichst durchgehende Gewässerrandstreifen ausgewiesen und zusätzlich größere Umgestaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Ausweisung von Sekundärrauen hergestellt werden können. Neben den vorgesehenen Gewässermaßnahmen finden in Bohmte-Nord aktuell erste Wegeausbauten statt.



4



— Domänenverwaltung: Landwirtschaft im Einklang mit dem Naturschutz

Von den Inseln und der Küste, über die Geest bis ins Moor: Vielfalt bestimmt den Arbeitsalltag der Domänenverwaltung.

Neben den 45 im nordwestlichen Niedersachsen verpachteten landwirtschaftlich genutzten Domänen beziehungsweise Teildomänen (ohne Hofstellen) betreut das Domänenamt auch fünf sogenannte Inseldomänen auf den Ostfriesischen Inseln Juist, Norderney und Langeoog mit touristischer Nutzung. Darüber hinaus verpachtet das Domänenamt Einzelgrundstücke des Landes, den sogenannten Streubesitz, mit 21.381 Hektar, davon 5.486 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen gehören umfangreiche Nebenflächen zum domänenfiskalischen Grundbesitz. Hierzu zählen Gewässer-, Heide- und Moorflächen, Dünen und Strandflächen.

Im Rahmen der Vertragsgestaltung mit den Pächterinnen und Pächtern werden auch Modellprojekte der Landespolitik zur beispielgebenden Landwirtschaft verankert und Sonderaufträge berücksichtigt. So werden, wie es das gemeinsam zwischen Landwirtschaft und Naturschutz abgestimmte Maßnahmenpaket „Der Niedersächsische Weg“ vorsieht, bereits sechs Domänen nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet oder gerade umgestellt. 84 Prozent aller Einzelflächen liegen in Naturschutzbereichen. Um die Ziele des Naturschutzes zu berücksichtigen, sind die Bewirtschaftungsformen mit den Pächterinnen und Pächtern besonders abzustimmen.

Daneben werden noch rund 1.500 Hektar für Dritte, beispielsweise die Naturschutzflächen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), verwaltet.



Großes Meer

Grundlagen für weitere Planungen schaffen

Die Domänenverwaltung ist Trägerin des EU-geförderten Projektes „Großes Meer – Studie zur Aktualisierung und Anpassung des alten Sanierungskonzeptes von 2000“. Eine Projektgruppe mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Behörden und Institutionen des NLWKN Aurich, der Gemeinde Südbrookerland, dem Landkreis Aurich, dem Entwässerungsverband Emden, der Jade Hochschule und dem Seenkompetenzzentrum in Sulingen begleitet hierbei das Projekt mit allen erforderlichen Expertisen. Ziel ist die Erstellung eines umfassenden limnologischen Gutachtens, das auf Basis der stattfindenden hydrologischen Messungen, Sedimentuntersuchungen und Messungen der Nährstoffgehalte (Stickstoff und Phosphat) die Grundlage für die Umsetzung weiterer zielgerichteter Planungen und Maßnahmen am Großen Meer darstellen soll.

Domäne Roddens V

Altgebäudeumbau zur artgerechten Milchviehhaltung

In der Gemeinde Butjadingen am Jadebusen liegt die rund 66 Hektar große Grünlanddomäne Roddens V. Von der Pächterfamilie werden insgesamt rund 260 Hektar landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet. Hauptbetriebszweig ist neben einer Schafhaltung zur Deichpflege die Milchproduktion. In zwei Boxenlaufställen hält man bislang circa 100 Milchkühe. Der Anbindestall in dem friesischen Gulfhäus (aus circa 1900) wurde zuletzt kaum noch genutzt. Als gemeinsam finanziertes Projekt ließen Domänenverwaltung und Pächter im letzten Jahr das Altgebäude entkernen. Hier wurden 30 Liegeplätze und eine große, mit Stroh eingestreute Box für kalbende oder auch kranke Milchkühe eingerichtet. Im Übergangsbereich zwischen Alt- und Neubau wurden im gleichen Zuge zur Erleichterung der Arbeitswirtschaft zwei vom Pächter angeschaffte Melkroboter eingebaut.



Domäne Klein Heiselhusen

Neubau einer Mehrzweckhalle

In der Nähe der Ortschaft Campen, im Landkreis Aurich in der Gemeinde Krummhörn, liegt der Hauptstandort der rund 150 Hektar großen Ackerbau-Domäne Klein Heiselhusen. Insgesamt werden rund 500 Hektar bewirtschaftet. Die Fruchtfolge ist breit angelegt, neben Winter- und Sommergetreide werden Ackerbohnen, Sommerraps und Klee gras angebaut. Vor wenigen Jahren begann der Pächter mit der Vermehrung von Kartoffelpflanzgut, was sehr erfolgreich war: In sehr kurzer Zeit entwickelte sich der Kartoffelanbau mit jährlich rund 100 Hektar zum Hauptbetriebszweig. Aus diesem Grund errichtete der Pächter vor circa zwei Jahren eine Verarbeitungs- und Lagerhalle. Zur Ergänzung beauftragten Domänenverwaltung und Pächter gemeinsam zu Jahresbeginn 2020 das Staatliche Baumanagement Ems-Weser mit dem Neubau einer Lagerhalle mit rund 500 Quadratmeter Grundfläche. Das neue Gebäude wurde rechtzeitig zur Kartoffelernte im Herbst 2020 fertiggestellt.



4



— Staatliche Moorverwaltung: Moorschutz ist Klimaschutz

Niedersachsen ist die moorreichste Region in Deutschland. Besonders der Nordwesten des Bundeslandes war ehemals stark geprägt von Hochmooren, die über Jahrtausende nach der letzten Eiszeit aufwuchsen und bis in die Neuzeit frei von jeglicher menschlichen Nutzung blieben.

Die Staatliche Moorverwaltung hatte seit ihrer Gründung 1930 die Aufgabe, an der Kultivierung des umfangreichen öffentlichen Grundbesitzes in den Mooregebieten der Region mitzuwirken. Aus dieser Historie heraus gehört sie zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). In Gebieten mit starker Mooraufgabe war der Torfabbau über Jahrzehnte eine vorbereitende Maßnahme für die anschließende Herrichtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Kultivierung von Moor zu Ackerflächen fand mit dem „niedersächsischen Moorschutzprogramm“ von 1981 ihr Ende und leitete damit über zur Wiedervernässung (Renaturierung) der betreuten Landesflächen. Stand in der Anfangszeit der Biotopschutz im Vordergrund des Interesses, so ist inzwischen das Wissen um die Klimawirkung der Moore hinzugekommen. Moore bedecken nur 3 Prozent der weltweiten Landfläche. Sie speichern aber mehr Kohlenstoff als alle Wälder dieser Welt. Moorschutz ist somit zugleich effektiver Klimaschutz. Das Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) greift diese Thema intensiv auf.

Die Staatliche Moorverwaltung verfügt über einen technischen Betrieb mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Spezialmaschinen zur praktischen Umsetzung der Zielsetzungen in den betreuten Landesflächen. Sie ist darüber hinaus als Grundbesitzverwaltung zuständig für einen Flächenbestand von rund 18.000 Hektar, von denen inzwischen circa 12.500 Hektar keiner Nutzung mehr unterliegen. Auf diesen Flächen ist der Eigenbetrieb mit Herrichtungs- und Pflegemaßnahmen tätig. Hierin enthalten sind gegenwärtig rund 6.500 Hektar Wiedervernässungsflächen in unterschiedlichen Stadien.

Naturschutzgebiet „Ewiges Meer und Umgebung“ Aus trocken wird nass

Im Naturschutzgebiet „Ewiges Meer und Umgebung“ in Ostfriesland gibt es angrenzend an den naturnahen Kernbereich mit dem Hochmoorsee ausgedehnte Hochmoorgrünlandflächen. Das Land Niedersachsen (ML und MU) besitzt hier 252 Hektar Hochmoorgrünland, das im Rahmen des Flurbereinungsverfahrens „Tannenhausen vom ArL Weser-Ems, Dez.4.2 in Aurich lagerichtig als Block angrenzend an den vorhandenen landeseigenen Grundbesitz zur Verfügung gestellt werden konnte. Aufgabe der Staatlichen Moorverwaltung ist es nun, diese Flächen so umzugestalten, dass Niederschlagswasser zurückgehalten werden kann und sich hochmoortypische Vegetation wieder ansiedelt. Die Arbeiten haben im Jahr 2020 auf einer Teilfläche von rund 25 Hektar begonnen und werden insgesamt mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In den fertiggestellten ersten Poldern sammelt sich bereits der Winterniederschlag. Aus Hochmoorgrünland wird Moor-Renaturierungsfläche, aus trocken wird nass, Moorschutz ist Klimaschutz.



Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ (KLIMO) MU unterstützt Moorverwaltung

Mit der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ (KLIMO) unterstützt das MU zwei Projekte der Moorverwaltung zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden. Klimaschutz im Moor bedeutet in erster Linie, den Moorwasserstand durch Rückhalt von Regenwasser so weit anzuheben, dass die Torfe wieder ganzjährig wassergesättigt sind. Dies ist im großräumigen Maßstab nur möglich, wenn mit schlagkräftiger Maschinenteknik gearbeitet wird, die auf die besonderen Einsatzbedingungen im Moor umgerüstet ist. Durch den bewilligten KLIMO-Antrag steht nun ein Bagger mit besonders geringem Bodendruck und verstärkter Antriebsleistung über einen Zusatzmotor zur Verfügung. Neben den großflächig durch industriellen Torfabbau geprägten Flächen, gibt es eine größere Anzahl von Gebieten zwischen rund 50 Hektar und 100 Hektar Größe, die bisher nicht bearbeitet werden konnten. Die Flächen sind häufig in ihrer Oberfläche und der Resttorfaufgabe sehr heterogen und zugleich stark verbuscht. Um hier für zukünftige Maßnahmen effektiv vorbereitet zu sein, wurde ein Ingenieurauftrag vergeben, der die Wiedervernässungsaussichten in 20 derartigen Moorkomplexen abschätzen soll. Die Staatliche Moorverwaltung erhält damit eine hervorragende Planungsgrundlage für weitere Vernässungsprojekte an die Hand.

5



Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Beispielhaft ist die enge und erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit der nordniederländischen Provinzen und der Region Weser-Ems. Diese wird durch die neue Kooperationsagenda Nederland – Niedersachsen gestärkt und unter anderem von Interreg A gefördert.

INTERREG DEUTSCHLAND- NEDERLAND

- 460 km lange Grenze
- 12 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner
- 55.000 Unternehmerinnen und Unternehmer
- 24 Universitäten
- ca. 40.000 Grenzpendlerinnen und Grenzpendler
- Unterstützung für Projekte mit deutschen und niederländischen Partnerinnen und Partnern

Das Amt hat intensiv an der Erstellung der Kooperationsagenda Nederland – Niedersachsen mitgewirkt. Ziel ist eine weitere Stärkung der bilateralen Beziehungen, verbunden mit der Festlegung von Schwerpunktthemen, die Zusammenführung Akteurinnen und Akteure für eine Zusammenarbeit und die Vereinfachung grenzübergreifender Verwaltungsabläufe. Seit den 90er-Jahren werden in ganz Europa grenzüberschreitende Projekte im Rahmen der Interreg-Programme gefördert. Für die deutsch-niederländische Grenzregion steht für das Kooperationsprogramm „Interreg Deutschland-Niederland“ in der Förderperiode 2014–2020 ein Betrag von circa 440 Millionen Euro zur Verfügung. Die wichtigsten Zielsetzungen des Programms sind die Erhöhung der Innovationskraft in der Grenzregion und die Beseitigung der Hemmnisse, die die Grenze verursacht.

In der aktuellen Förderperiode sind bisher 85 Projekte mit niedersächsischer Beteiligung und geplanten Kosten in Höhe von rund 242 Millionen Euro bewilligt. Das Amt arbeitet an der Erstellung des Kooperationsprogramms Interreg VI Deutschland-Niederland der kommenden Förderperiode ebenfalls intensiv mit.

Weser-Ems profitiert auch von den Interreg-Programmen B Nordseeprogramm und Interreg Europe. Mit dem Nordseeprogramm wird die raum- und ressortübergreifende Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg gefördert. In der Förderperiode 2014–2020 wurden in der Weser-Ems Region 30 Projekte in den Prioritäten Wirtschaftswachstum, umweltverträgliche Wirtschaft, Klimawandel & Umweltschutz und Verkehr mit einem Gesamtvolumen von 17 Millionen Euro gefördert. Im Programm Interreg Europe werden aktuell zwei Projekte zu den Themen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch veränderte Nutzung des ÖPNV durch Bevölkerung und Wasserwiederverwendung durchgeführt.

Interreg B-Projekt: Hochwasserrisikomanagement

Verbesserung des Hochwasserschutzes

Der anhaltende Klimawandel mit steigendem Meeresspiegel und extremen Niederschlägen führt vielerorts zu Überschwemmungen. Das Interreg B Projekt FRAMES zielte darauf ab, die Widerstandsfähigkeit von Gemeinden durch die Anwendung eines Multi-Layer Safety Konzepts (Vorsorge auf mehreren Ebenen) zu erhöhen – eine politische Strategie auf drei Ebenen: Prävention durch technischen Hochwasserschutz, Minderung durch Raumplanung und Katastrophenschutz. Die Jade Hochschule und der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) haben als deutsche Partner im FRAMES-Projekt den Landkreis Wesermarsch als Pilotstudie ausgewählt und zusammen mit regionalen Stakeholdern unterschiedliche Maßnahmen erarbeitet.



Interreg A-Projekt: H₂Watt

Gerüstet für die Zukunft mit Wasserstoff

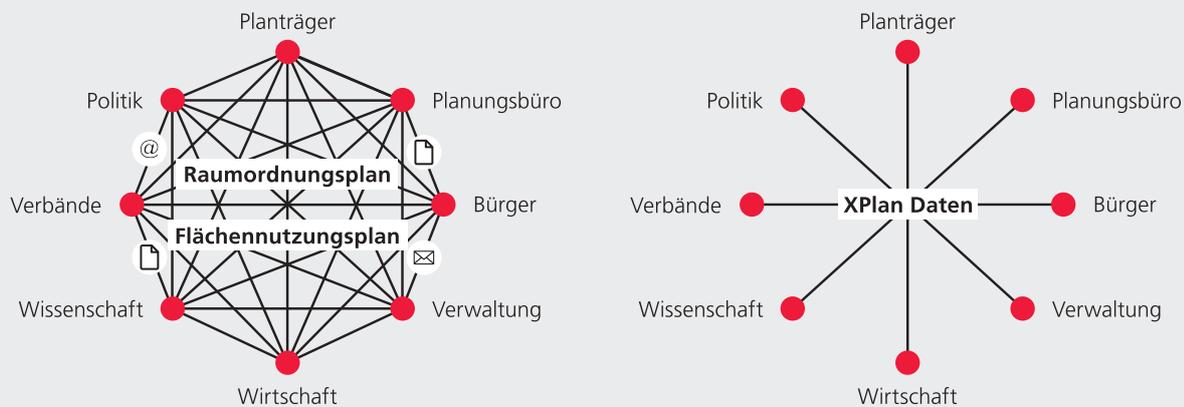
Wasserstoff-Technologie ist vielfältig einsetzbar. In der niederländisch-deutschen Grenzregion gibt es bereits unterschiedliche Testfelder – zum Beispiel als Treibstoff in der Schifffahrt. Der Vorteil: Wasserstoff ist umweltfreundlich, da beim Verbrennen fast keine Abgase entstehen. H₂, so die chemische Formel, gehört die Zukunft. Die Wirtschaft muss daher sektorenübergreifend auf die Chancen vorbereitet werden. Hier kommt das Projekt „H₂Watt“ ins Spiel, das mit EU-Mitteln aus dem Interreg V A-Programm Deutschland-Niederland realisiert wird. Um im Wissenstransfer konkrete Ergebnisse bieten zu können, werden die Inseln Ameland (NL) und Borkum (D) zu „Real-Laboren“, in denen Verfahren und Systeme zur Produktion, Speicherung sowie zum Transport und zur Nutzung von Wasserstoff entwickelt werden. Während daraus marktgerechte Technologien entstehen, machen die beiden Gemeinden einen weiteren Schritt zum Ziel „emissionslose Inseln“.

Interreg A-Projekt: PREpare

Verbesserung der Notfallhilfe und des Katastrophenschutzes

Ziel des Projekts war die Verbesserung der Notfallhilfe und des Katastrophenschutzes in der EUREGIO durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Eine Patientin oder ein Patient mit akutem Behandlungsbedarf muss schnellstmöglich die richtige Behandlung erhalten. Manchmal kann eine Rettungsorganisation in einem Nachbarland schneller Hilfe leisten, doch stellte hier die Grenze immer eine Barriere dar. Verschiedene Projekte und Initiativen haben zum Aufbau eines Kooperationsklimas geführt, worin an einem euregionalen Versorgungsgebiet gearbeitet wurde. Dadurch können jetzt auch akut erkrankte Kinder aus der Grenzstadt Gronau zum Beispiel im nahe gelegenen Krankenhaus in Enschede und nicht in dem weiter entfernte Osnabrück behandelt werden.





PlanDigital: „Ein X vor den Plan setzen“

Der Datenstandard XPlanung (XPlanGML) ist seit dem 5. Oktober 2017 auf Bundes- und Landesebene für Raumordnungs- und Bauleitpläne verbindlich eingeführt. Durch den neuen Standard sind Daten einheitlicher verfügbar und für Planer und Investoren besser auswertbar.

Die Bereitstellung der Pläne im Format XPlanGML ermöglicht einen verlustfreien Datenaustausch (siehe Abb. 1) und medienbruchfreie Prozesse bei der Erarbeitung, Genehmigung, Veröffentlichung und Umsetzung von Flächennutzungsplänen (FNP) und Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP). Darüber hinaus ist eine regionale und landesweite Vergleichbarkeit der Planwerke durch eine einheitliche Visualisierung sowie eine vertikale Vergleichbarkeit der beiden Planungsebenen RROP und FNP möglich. INSPIRE-Anforderungen werden durch Pläne im XPLANGML-Format ebenfalls erfüllt und auch flächenbezogene Analysen und Bilanzierungen (beispielsweise bei Planvarianten, dem Monitoring von Windenergiestandorten oder der Aufstellung von Lärmaktionsplänen) werden ermöglicht.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) führt vor dem Hintergrund der Einführung von XPlanung zusammen mit den Ämtern für

regionale Landesentwicklung, ausgestattet mit Mitteln des Sondervermögens Digitalisierung, das Projekt „PlanDigital“ durch. Die federführende Projektkoordinierung liegt beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems.

Ziel des Projektes ist die Unterstützung der niedersächsischen Kommunen in der möglichst weitgehenden Überführung der 33 Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) und 404 Flächennutzungspläne (FNP) in den XPlanung-Standard.

In Abstimmung mit den Kommunen sollen zudem Strukturen aufgebaut werden, die eine Veröffentlichung sowie eine XPlanungskonforme Planfortführung über die Projektlaufzeit hinaus gewährleisten. Die Datenhoheit bleibt dabei immer uneingeschränkt bei den Kommunen.



„PlanDigital ist ein sinnvolles Investitionsprojekt des Landes zur Unterstützung der praktischen Arbeit vor Ort. Ich freue mich, dass alle zwölf Gemeinden des Landkreises Leer als Pilotkommunen am Projekt teilnehmen und so die Digitalisierung weiter in die Fläche bringen.“

Hiltrud Péron,
Amt für Planung und Naturschutz Landkreis Leer





Durch Plan Digital werden die Vorteile und positiven Synergien eines vollvektoriellen, plattformübergreifenden Datenaustauschs mittels XPlanung für Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft realisiert. Doch damit nicht genug. Es wird für Niedersachsen auch ein wichtiger Grundstein für weitere Innovations- und Effizienzschübe gelegt. Für XPlanung ist das Projekt Plan Digital ein bedeutender Meilenstein mit großer Signalwirkung für die deutschlandweite Implementierung des Datenstandards.

Jörg Horenczuk,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Leitstelle XPlanung/XBau, Hamburg



Grundlage für PlanDigital Geodatenportal „Metropolplaner“

PlanDigital baut auf dem Geodatenportal „Metropolplaner“ der Metropolregion Nordwest auf. Dieses mit Mitteln der Länder Bremen und Niedersachsen geförderte Portal bietet seit Mitte 2020 unter der Adresse www.metropolplaner.de die Möglichkeit, rechtswirksame RROP sowie die FNP der kreisfreien Städte der Metropolregion grenzüberschreitend, blattschnittfrei sowie vektorbasiert darzustellen und unter anderem im XPlanungsstandard downzuloaden (Abb. 2 Ansicht mit den Regionalplänen Friesland, Wesermarsch und Cuxhaven sowie den FNP Wilhelmshaven und Bremerhaven).



Arbeitsschritte bei Digitalisierung und Konvertierung Aus FNP wird PlanDigital

Die Digitalisierung und Konvertierung der FNP erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. Analoge Ausgangsdaten, Pläne, müssen gescannt und georeferenziert werden. Für jedes einzelne Planzeichen müssen in einer Erfassungsanleitung Übersetzungsregeln definiert werden. Georeferenzierte Bilddateien müssen vektorisiert und der Plan insgesamt im Format XPlan GML ausgegeben werden. Auch sämtliche wirksame Änderungen bzw. Berichtigungen sollen erfasst werden. Basierend auf einer vorauslaufenden Online-Umfrage ist von durchschnittlich knapp 40 Änderungen pro FNP und insgesamt mehr als 18.000 Datensätzen auszugehen. Pro Plan sollen zwei XPlanGML erzeugt werden: Der erste Datensatz enthält die inhaltliche Zusammenführung des wirksamen FNP einschließlich aller Änderungen und Berichtigungen (Abb. 3 FNP Stadt Leer), während der zweite Datensatz zur Dokumentation der Planhistorie die jeweiligen Geltungsbereiche (Umringspolygone) und die dazu gehörenden Metadaten (zum Beispiel das jeweilige Datum des Inkrafttretens) erfasst.

5



Gemeinsam für eine lebendige und schiffbare Ems: Masterplan Ems 2050

These: Die landwirtschaftlichen Flächen werden in großen Feldblöcken bewirtschaftet, die Erschließungswege in der Feldflur sind vorhanden; sollte man künftig nicht eher das Augenmerk auf Belange des Arten-, Biotop- und Gewässerschutzes legen?



Wirtschaft und Natur bekommen an der Ems den gleichen Rang – auf diese Grundsätze haben sich die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 im Jahr 2015 verpflichtet. Bund, Land, die Landkreise Emsland und Leer, die Stadt Emden, die Meyer Werft und die Umweltverbände BUND, NABU und WWF haben sich geeinigt, diese Ziele bis 2050 zu realisieren. Damit wurde ein seit Jahrzehnten schwelender Konflikt befriedet. Das bedeutet: EU-Richtlinien zum Natur-, Gewässer- und Meeresschutz sollen erfüllt, Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde vereinbart, die Umsetzung wird Schritt für Schritt erfolgen.

Die Geschäftsstelle des Masterplan Ems ist mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems angesiedelt. Sie unterstützt den Lenkungskreis des Masterplans Ems, das zentrale Gremium, in dem alle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner unter dem Vorsitz des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vertreten sind. Auch die weiteren Arbeitskreise zu Fachthemen des Masterplans werden von der Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt.

Im Rahmen des Masterplans wurden bereits zwei große und mehrere kleinere Maßnahmen im Bereich des Wiesenvogelschutzes umgesetzt. Die Größeren befinden sich am Großen Meer im Landkreis Aurich und in den Leher Wiesen im Landkreis Emsland. Zudem läuft derzeit ein Planfeststellungsverfahren für einen tidebeeinflussten Polder in Coldemüntje im Landkreis Leer. Dabei handelt es sich um den ersten von vielen geplanten neuen Lebensräumen am Fluss für aquatische Tiere und Pflanzen. Zudem wurden bereits mehrere Schleusen und Wehre an der Ems für die Wanderung von Fischen optimiert, um ihren Lebensraum zu erweitern.

Dialog und Information

Öffentlichkeitsarbeit

Der Masterplan Ems 2050 wird an der Ems viele Veränderungen mit sich bringen und setzt dabei auf Überzeugung. Erklärtes Ziel aller Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern ist es, die nötigen Maßnahmen im Dialog mit den Emsanrainern und ihren Interessenvertretungen umzusetzen und alle Konfliktpunkte möglichst früh im Dialog zu lösen. Die Geschäftsstelle beim ArL Weser-Ems trägt in diesem Prozess die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit. Mit Veranstaltungen wie Infoabenden und Vorträgen, auch in Gremien, einer multimedialen Webseite, Broschüren und Zeitschriften sowie Pressearbeit wird diese Aufgabe umgesetzt – immer in enger Abstimmung mit allen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern. Auch die interne Unterrichtung der Partnerinnen und Partner über Planungen und Prozesse sowie die Rückmeldung von Stimmen aus der Region gehört in dieses Tätigkeitsfeld.

Lösung des Schlickproblems und Verbesserung der Gewässergüte >>



Verbesserung ästuartypischer Lebensräume >>



Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume >>



Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße >>



Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region >>



Weg zur Verbesserung der Gewässergüte

Flexible Tidesteuerung

Das Hauptziel des Masterplans Ems 2050 ist es, das gravierende Schlickproblem im Fluss zu lösen und damit die Gewässergüte nachhaltig zu verbessern. Dabei soll die Schifffahrt so wenig wie möglich eingeschränkt werden. Bund und Land haben sich nach jahrelangen Vorarbeiten und positiven Machbarkeitsstudien hierzu auf ein gemeinsames technisches Modell verständigt: die flexible Steuerung der Tide mit dem Emssperrwerk, dessen Tore die Flut bremsen und die Ebbe unterstützen sollen. Das soll den Schlick aus dem Fluss schaffen und den Eintrag neuen Schlicks verhindern. Zur Erprobung der flexiblen Tidesteuerung fand im Sommer 2020 ein sogenannter „technischer Test“ statt, der die zuvor theoretisch ermittelte Machbarkeit im Praxistest bestätigte. Die Ergebnisse des technischen Tests, der eng mit Wirtschaft und Wasserwirtschaft abgestimmt wurde, fließen nun in das Planfeststellungsverfahren für eine dauerhafte Einrichtung der Tidesteuerung ein.

Flächen für tidebeeinflusste Lebensräume und Wiesenvögel schaffen

Flächenmanagement

Ein von Beginn an kontrovers diskutiertes Vorhaben des Masterplans Ems 2050 ist die Schaffung von Flächen für tidebeeinflusste Lebensräume und Wiesenvögel. Insgesamt 700 Hektar sollen so bis 2050 dafür umgestaltet werden, was besonders in der Landwirtschaft für Kritik sorgte. Der Hintergrund: bestehende Flächenknappheit und Sorge vor steigenden Preisen. Wie auf allen anderen Feldern ist der Masterplan Ems 2050 auch hier dialogorientiert: In der Flächenbeschaffung, die beim ArL Weser-Ems angesiedelt ist, geht es bei Umgestaltungen darum, Lösungen zu finden, die für die Landwirtschaft eine Perspektive beinhalten. Die einzelnen Vorhaben und Ankäufe werden zudem unter Federführung des ArL Weser-Ems vorab im Steuerungsausschuss Flächenmanagement vorgestellt, in dem Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft und der Wasser- und Bodenverbände sitzen.



6



Ausblick

Neue Wege beschreiten, Bewährtes weiterentwickeln: Erfolgreiche und lebenswerte Regionen zeichnen sich oft durch Innovationsfreude und Zusammenarbeit aus. Der Erhalt und die Verbesserung von Wirtschaftskraft und Beschäftigungsqualität, Daseinsvorsorge und Umweltschutz gelingen besser gemeinsam. Die Corona-Pandemie hat eindrücklich Defizite und Bedarfe offengelegt. Gleichzeitig bietet sie die Chance auf einen Innovationsschub.

Die Europäische Union, die Bundesregierung und das Land Niedersachsen haben umfangreiche Pakete geschnürt, um die Krise mit innovativem Schwung für ein ökologisches und sozial nachhaltiges Wachstum zu nutzen. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag dafür geleistet werden, Regionen resilient und zukunftssicher aufzustellen. So hat die Landesregierung ein 117 Millionen Euro starkes Innenstadtprogramm auf den Weg gebracht.



Aber das ist längst nicht alles: Für die kommenden Jahre kann Niedersachsen mit höheren EU-Förderungen rechnen. Der Multifonds aus dem EFRE und dem ESF+ dürfte in der Förderperiode 2021–2027 knapp 1,059 Milliarden Euro umfassen.

Wir sorgen dafür, allen Regionen Niedersachsens gute Entwicklungschancen zu bieten.

Birgit Honé

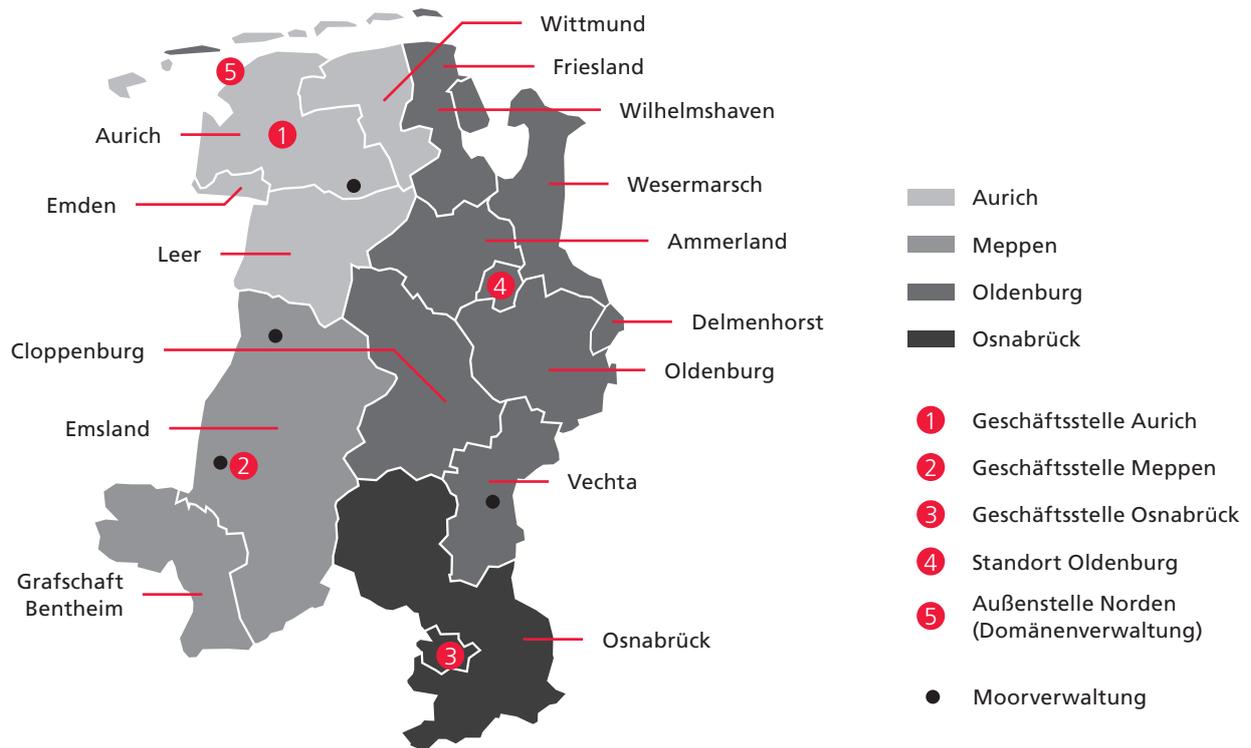


Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung will bei der EU-Förderung den regionalen Ansatz weiter stärken. Beispielsweise soll mit dem Instrument der „Zukunftsregionen“ die Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg zu nachhaltigen Lösungen regionaler Herausforderungen führen. Allein dafür stehen circa 95 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem 61,5 Millionen Euro Programm „Resiliente Innenstädte“ werden Konzepte und Projekte zur Entwicklung zukunftsfähiger Innenstädte gefördert. Interreg-Programme unterstützen niedersächsische Akteurinnen und Akteure bei grenzüberschreitenden Kooperationen.

Mehr Geld wird es auch aus dem ELER geben. Ziel sind wirtschaftlich gesunde, ökologisch intakte und sozial stabile Lebensräume, in denen die Menschen gut leben und arbeiten können.

Bei all diesen Instrumenten werden die vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle einnehmen. Sie werden vor Ort Entwicklungsprozesse anstoßen, begleiten und unterstützen – ob beim Thema Wasserstoff, Gesundheit, Innovation oder beim Energie- und Klimaschutz. Als Schnittstelle zwischen Landesregierung und den regionalen Akteurinnen und Akteuren vernetzen sie verschiedene Ebenen. Dem trägt auch der Beschluss der Regierungskommission Rechnung, den ÄrL bei großen Genehmigungsverfahren und dringenden regionalpolitischen Herausforderungen eine zentrale Rolle zuzuweisen, um so den Interessensausgleich zu fördern und so auch Verfahren zu beschleunigen.

Damit übernehmen die ÄrL wichtige Aufgaben für die Regionen in Niedersachsen. Denn das zweitgrößte deutsche Bundesland bleibt nur stark, wenn auch seine Regionen in all ihrer Vielfalt stark bleiben.



Geschäftsstellen

Die Standorte des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Zentrale

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

Tel.: 0441 799-0

E-Mail: poststelle@arl-we.niedersachsen.de

Internet: www.arl-we.niedersachsen.de

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Tel.: 04941 176-0

Geschäftsstelle Meppen

Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen

Tel.: 05931 8827-3

Staatliche Moorverwaltung

Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen

Tel.: 05931 8827-420

Geschäftsstelle Osnabrück

Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück

Tel.: 0541 503-400

Standort Oldenburg

Markt 15/16, 26122 Oldenburg

Tel.: 0441 9215-0

Außenstelle Norden

Gartenstraße 4, 26506 Norden

Tel.: 04931 9568162

Impressum

Herausgeber:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Vertreten durch den Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Weser-Ems,

Franz Josef Sickelmann

Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Internet: www.arl-we.niedersachsen.de

Text und Redaktion: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Layout: B&B. Markenagentur GmbH

Stand: April 2021

Abkürzungsverzeichnis

ELER: Entwicklung des ländlichen Raums

EFRE: Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

ESF: Europäischen Sozialfonds

ILE: Integrierte Ländliche Entwicklung

Bildnachweis

Adobe Stock: S. 11 (Mitte r.), S. 31 (Mitte l.); **Ansgar Böker:** S. 13 (o.); **ArL Weser-Ems:** S. 13 (u.), S. 21 (o.), S. 21 (u.), S. 23 (Mitte), S. 23 (u.), S. 24, S. 25, S. 28, S. 29, S. 34 (Mitte), S. 35 (o.: Motiv Schlick); **Bernd Sterzl/pixelio.de:** S. 17 (u.); **Bureau Acute Zorg Euregio:** S. 31 (u.); **Claus Krinke:** S. 32 (o.) (Bearbeitung: B&B. Markenagentur GmbH); **Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH:** Rückseite (o.l.); **Dieter Hülstede:** S. 27 (Mitte); **Ems Dollart Region:** S. 30; **Ferdinand Graf Luckner:** Rückseite (Mitte l.); **Frank Ahlhorn:** S. 31 (o.); **Gemeinde Belm/A. Havergo:** S. 19 (o.); **Hans-Jürgen Zietz:** S. 34 (o.), S. 35 (o.: Motive BW-Straße, Lebensräume), S. 35 (Mitte), Rückseite (l.u.); **Helmut Schmidt:** S. 19 (u.); **Herzmann, Klaus:** S. 15; **Hiltrud Péron:** S. 32 (u.); **Institut Dr. Nowak GmbH & Co. KG/Tim Epe:** S. 26, S. 27 (o.); **Jörg Horenczuk:** S. 33 (o.l.); **Jürgen Amelung:** S. 38, (Bearbeitung: B&B. Markenagentur GmbH); **Kurt F. Domnik/pixelio.de:** Rückseite (l.u.); **Landkreis Aurich:** S. 8 (u.r.); **Landkreis Emsland/Stefan Schöning:** S. 36; **Landkreis Friesland:** S. 16; **Landkreis Grafschaft Bentheim/Deters-Prohl:** Rückseite (Mitte r.); **Landkreis Osnabrück:** S. 6; **Landkreis Vechta/Kühling:** Rückseite (o.r.); **LGLN:** S. 22, S. 23 (o.); **Lukas Lehmann:** S. 17 (o.); **Malopo/Stockwerk2:** S. 9 (o.); **Metropolregion Nordwest:** S. 33 (u.); **Michael Hein:** S. 15 (u.); **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:** S. 7; **Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:** S. 2; **Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG:** S. 35 (o.: Motiv Wirtschaft); **Nigel Treblin:** S. 4; **NLWKN:** S. 21 (Mitte); **NLWKN/Oliver Lange:** S. 35 (o.: Motiv Vogel), S. 35 (u.); **OLEC e.V.:** S. 11 (u.); **Richard Heskamp:** S. 19 (Mitte); **Schöning:** S. 36; **Staatliches Baumanagement Ems-Weser:** S. 27 (u.); **Stadt Emden:** S. 14; **Stadt Leer:** S. 33 (Mitte); **Stadt Oldenburg:** S. 18, S. 19 (Mitte); **Stadt Osnabrück/Janin Arntzen:** S. 9 (u.); **Stefan Antheck:** Titelseite; **TenneT:** S. 20; **Tourismus-Service Norden-Norddeich:** S. 11 (o.); **Touristik GmbH Südliches Ostfriesland:** S. 8 (u.l.); **Touristikgemeinschaft Wesermarsch/Eckhard Berger:** S. 10; **TuS Zetel e.V.:** S. 15 (o.l und o.r.); **Zein General Anzeiger:** S. 13; **Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest:** S. 12



Niedersachsen. Klar.